

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WI/0020
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	21.09.2021	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Nachwahl Ausschussbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Begründung:

Herr Horst Stegh ist verstorben. Er war stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für Bernd Gerischer.
 Das Vorschlagsrecht zur Benennung eines Nachfolgers, einer Nachfolgerin liegt bei der SPD-Fraktion.
 Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahl, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgt.
 Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO)

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Horst Stegh
 als stellv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.09.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		1		x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 21.09.2021

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Horst Stegh ist verstorben. Er war stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss für Bernd Gerischer. Das Vorschlagsrecht zur Benennung eines Nachfolgers, einer Nachfolgerin liegt bei der SPD-Fraktion.

Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§40 Abs.5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahl, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO).

Beschlussfassungen:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß §40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Horst Stegh Hartmut Kuntze als stv. Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Ortsbürgermeister Stern ist zur Abstimmung abgerückt.